

Antrag der Stadtgemeinde Seekirchen am Wallersee betreffend substantielle Förderung des Nahverkehrs

The logo for 'LeSe!' is located in the top right corner. It consists of a black square with the text 'LeSe!' in white, sans-serif font. To the right of the black square is a smaller, light gray square.

Begründung:

Öffentlicher Verkehr ist gerade angesichts hoher Erdölpreise die Zukunftsform der Mobilität. Bahn und Bus sind die kostengünstigste, verkehrssicherste, beschäftigungsintensivste und umweltverträglichste Form von Massenmobilität.

Es gibt Mängel bei Bahn und Bus. Das Ziel der nötigen Reform beim Öffentlichen Nah- und Regionalverkehr muss daher mehr und besserer öffentlicher Nahverkehr zu zumutbaren Kosten sein – im Sinne der Fahrgäste, der SteuerzahlerInnen und der Umwelt.

1. Eine Nahverkehrsreform soll deshalb den Nutzen für die Fahrgäste ins Zentrum stellen.

Eine Reform, die bessere Qualität durch Taktverkehr, möglichst flächendeckende Mindestversorgung, einfachen und modernen Zugang für die Kunden etwa durch eine „Mobilitätskarte“ sowie durch das nötige qualifizierte und motivierte Personal anpeilt, ist nötig.

2. Eine Nahverkehrsreform soll deshalb eine Offensivreform sein.

Eine Reform, die klare Ziele und Standards setzt und die Politik zwingt, die Verantwortung für funktionierenden, möglichst flächendeckenden Nahverkehr ernst zu nehmen, ist nötig. Ein Effizienzsprung bei der Finanzierung ist erforderlich, wird aber wegen der bisherigen Unterfinanzierung nicht ausreichen, sondern muss rasch durch eine Investitionsoffensive bei Infrastruktur, Zügen und Bussen ergänzt werden.

3. Eine Nahverkehrsreform muss das derzeitige Organisations- und Finanzierungschaos beim Nahverkehr bereinigen.

Eine Reform soll Kompetenzen klarer zuordnen, Licht ins Dunkel verschlungener Geldflüsse bringen und die Aufgabenträger (laut ÖPNRV-Gesetz: Länder und Gemeinden) stärken.

4. Eine Nahverkehrsreform muss zu einem europarechtskonformen Ergebnis führen.

Die derzeitigen Verfahren wegen Missachtung des Europarechts mit möglichen hohen Folgekosten für Gemeinden oder Länder dürfen sich keinesfalls wiederholen.

5. Eine Nahverkehrsreform muss endlich eine handhabbare Verkehrserregerabgabe bringen.

Die bisherige Ermächtigung für Gemeinden ist unpraktikabel und blieb ungenutzt.

6. Eine Nahverkehrsreform darf nicht auf Kosten der Neben- und Regionalbahnen gehen.

Zusperrern ist keine Lösung.

7. Eine Nahverkehrsreform soll den Gemeinden und Ländern ausreichende Mittel für innovative Projekte (zB Regionalverkehrskonzepte) garantieren.

Die derzeit auf Basis des ÖPNRV-Gesetzes dafür gewährten Mittel von nur rund 10 Mio Euro im Jahr sind gegenüber den ursprünglich versprochenen 60 Mio Euro bei weitem zu wenig.

Antrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine substantielle Offensivreform zur Förderung des Öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs vorzulegen und dabei insbesondere für Länder und Gemeinden ausreichende Mittel zur Finanzierung vorzusehen.